



Finanzamt Meißen

Datum
26. April 2024

Geschäftszeichen
3209/ÖZ/2024/0068

Öffentliche Zustellung

| |
|---|
| Firma / Bezeichnung der juristischen Person K&K, Grundstücksgesellschaft |
|---|

| |
|---------------------------|
| letzte bekannte Anschrift |
|---------------------------|

| |
|--|
| K&K Grundstücksgesellschaft mbH, An der Berglehne 1, 01324 Dresden |
|--|

Die vorgenannte juristische Person ist zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift verpflichtet. Eine Zustellung ist weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich bzw. Zustellversuche sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten juristischen Person sind zuzustellen:

(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Einheitswertbescheid Nachfeststellung auf den 1.1.2023 vom 10.04.2024
Grundsteuermessbescheid Nachveranlagung auf den 1.1.2023 vom 10.04.2024

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 03521 718 2227

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.